



Anerkennung der Jarne Trapp Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. März 2023 errichtete Jarne Trapp Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. Mai 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/25-2022

Darmstadt, den 15. Mai 2023